

Görlitzer Nachrichten.

Beilage zur Lausitzer Zeitung № 8.

Donnerstag, den 17. Januar 1836

Erscheinen
wöchentlich
Jmal: Donnerstag und
Sonntags.

Insertions-
Gebühren für
den Raum einer
Zeitung 6 Pf.

(Eingesandt.)

Kindergottesdienst.

„Lasset die Kindlein zu mir kommen, und wehet nicht; denn solcher ist das Reich Gottes.“ (Marc. 10, 14.) So sprach Jesus, der große Kinderfreund, zu seinen Jüngern, als sie den Eltern wehreten, ihre Kinder zu ihm zu bringen; und so spricht er auch jetzt noch zu Denen, welche den Kindern wehren, die Schule, in welcher sie besonders in der Religion Jesu unterrichtet werden, regelmäßig zu besuchen, oder an den öffentlichen und gemeinschaftlichen kirchlichen Versammlungen Theil zu nehmen, durch welche der religiösen Unwissenheit und sittlichen Verwilderung vorgebeugt und wahre innere Gottesverehrung belebt und befördert werden soll. Dass sich manche Eltern eine solche Pflichtverlegung zu Schulen kommen lassen, beweisen die in den Schulen geführten Absentenlisten und die geringe Anzahl von Kindern, welche gemeinschaftlich mit den Erwachsenen an den öffentlichen Gottesverehrung Theil nehmen. Sie beachten nicht, dass es ihre heilige Pflicht ist, ihre Kinder in der Zucht und Erziehung zum Herren zu erziehen (Ephes. 6, 4); dass ihre Kinder von den Lehrern in den Schulen zum regelmäßigen Schulbesuch und von den in der Kirche zum öfters Kirchenbesuch aufgefordert werden, und dass manche Kinder, ältere und jüngere, aus eigenem Antriebe Schule und Kirche gern besuchen. Die Eltern solcher Kinder sollten sich freuen, wenn ihre Kinder mit David (Psalm 26, 8) ausrufen: „Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses, und den Ort, da deine Ehre wehnet,“ und dieselben ohne wichtige Abhaltungen am rechtzeitigen und regelmäßigen Besuch der Schule und Kirche nicht behindern, damit ihnen ihre Kinder nicht mit Jesus (Lucas 2, 49) zurufen müssen: „Wisset ihr nicht, dass ich sein muss in dem, das meines Vaters ist?“ —

Zuweilen hört man von Eltern, welche ihre Kinder vom Kirchenbesuch abhalten, nicht ganz mit Unrecht die Aeußerung, dass die Kinder in die Schule, aber nicht in die Kirche gehören; weil der Pfarrer bei seinem Vortrage, dem Hauptbestandtheile unseres öffentlichen Gottesdienstes, nur die Erwachsenen, aber nicht die Kinder berücksichtigen könne und müsse, und diese darum nur selten durch seinen Vortrag belehrt und erbaut würden. Sie suchen sogar zu behaupten und aus eigener Erfahrung zu beweisen; dass das Kirchengehen den Kindern nur schade, indem es ihnen zur gedankenlosen Gewohnheit werde, die Kirche zu besuchen; dass es sie sehr leicht zur Frömmelei und Scheinheiligkeit, auch sogar zur Gleichgültigkeit gegen die Religion verleite, und dass die Andacht der Erwachsenen durch die Verstreutheit und Unruhe der Kinder nur gestört werde.

Dies und noch manches Andere, besonders aber die öffentlichen, religiösen Feierlichkeiten, z. B. die herzlichen Ansprachen der Prediger an die Kinder bei ihrer Confirmation und bei andern Veranlassungen, die Feierlichkeiten in den höheren Schulanstalten, besonders die feierlichen Entlassungen ihrer Schüler, die liturgischen, für Kinder ganz geeigneten gemeinschaftlichen Gottesverehrungen (Gottesdienste) und die an manchen Orten eingesetzten Bibelstunden, die grösstentheils Belehrung und Erweckung der Jugend bezwecken sollen, und die dabei wahrgenommene große Theilnahme der Kinder, eine natürliche Folge von der hier möglichen Berücksichtigung des geistigen Standpunktes und der übrigen Verhältnisse der Kinder, so wie die Wahrnehmung, dass bei solchen Religionsvorträgen die Worte des Redners, wenn sie von Herzen kommen, auch wieder zu Herzen gehen, haben mich schon längst zu dem Entschluss bewogen, öffentlich den Wunsch auszusprechen, dass auch für die Kinder ein öffentlicher Gottesdienst eingerichtet und somit ein von vielen gefühltes Bedürfnis befriedigt werden möge. Die Kinder würden unlengbar ihre gottesdienstlichen Versammlungen oft und gern besuchen und Alles, was die Andacht stören und die gemeinschaftliche Erbauung hindern könnte, gern vermeiden; sie würden die in der Kirche gehörten

Lehren auf Geist und Herz gewissenhaft anwenden, der in ihr gesuchten Wahrheit bis zum Tode treu bleiben, als Erwachsene den öffentlichen Gottesdienst nicht ohne Noth versäumen und somit durch Wort und That für die Erhaltung und weitere Verbreitung des Christenthums sorgen. Sie würden dann auch beim Hausgottesdienste Gott auf eine würdige Weise zu verehren suchen und darum auch gern in der Bibel und dem Gesangbuche lesen; sie würden die heimlichen, verbotenen Zusammenkünfte Mehrerer zu religiösen Zwecken (Conventikel) nicht besuchen, demnach nicht das höchst nachtheilige Seelenwesen, sondern ihre Kirch lieben lernen und derselben als würdige Mitglieder durch freudiges, offenes Bekanntniß, durch eile Gesinnung und musterhaften Bandel Ehre machen, und das Verlangen nach gemeinsamer Erbauung oder Belebung der religiösen Ueberzeugung und Gesinnung würde stets der Beweggrund ihres Kirchengehens werden. Die meisten Kinder würden gewiss die Herren Prediger, welche sich das Halten von Vorträgen bei ihrem Gottesdienste zur angenehmen Pflicht machen wollten, mit Liebe und Achtung für ihre bewiesene Berufstreue belohnen, ihre Lehren gern hören, auf ihre Ermahnungen und Warnungen willig achten, ihre Tröstungen vertrauensvoll suchen und mit Freuden aufnehmen und somit in ihrer Jugend, sowie im späteren Alter, ihre wahren Kirchländer zu werden sich bemühen.

Für die Stadt Görlitz erlaube ich mir noch, den Kindergottesdienst anlangend, einige unmaßgebliche Verschläge zu machen, da die zweckmäßigen und würdevollen Anerkündigungen der gottesdienstlichen Handlungen den Herren Geistlichen überlassen werden müssen.

Der Kindergottesdienst in Görlitz wird nur im Sommerhalbjahre, Sonntags von 11 bis 12 Uhr, in der höchst freundlichen Frauenkirche, abgehalten. Er beginnt mit einem kurzen Liede, welches von den Anwesenden mit schwacher Begleitung der Orgel rhythmisch und jaust gesungen wird. Hierauf folgen die Liturgie und ein den Verhältnissen der Kinder entsprechender freier, kürzer Vortrag des Pfarrers. Ein mehrstimmiges Lied, von einem Sängerkorale vom Chor aus vorgetragen, das Vorlesen eines schönen Kirchenliedes oder einer lehrreichen Erzählung aus der Kirchengeschichte oder den Missionsberichten und ein Vers aus einem Liede, von den Versammlten gesungen, bilden den Schluss dieses Gottesdienstes.

Montags werden dann die Kinder in den Schulen von ihren Lehrern aufgefordert, etwas von dem Vortrage des Predigers zu erzählen, was den Lehrern zuweilen zu Berichtigungen des falsch Aufgefaßten, stets aber zu Erweiterungen der Religionskenntnisse und zur Belebung des religiösen Gefühls und kirchlichen Sinnes ihrer Schüler Veranlassung geben wird. Einige der Herren Volkschullehrer werden gewiss sehr gern das Orgelspielen, die Einübung und Leitung der Liturgie und der Arien, nöthigenfalls auch das Vorlesen bei dem Kindergottesdienste übernehmen und dadurch mit den Herren Pfarrern beweisen, dass nur ein Band, nämlich das Band der Liebe, Kirche und Schule vereinigt.

— h —

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Hrn. Karl Julius Milke, Uhrmacher albh., und Frn. Henriette Aug. geb. Werner, S., geb. d. 26. Dec., get. d. 6. Jan., Karl Julius. — 2) Heinr. Julius Dietrich, Müller u. Hausbes. albh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Gutsche, S., geb. d. 18. Nov., get. d. 11. Jan., Heinr. Alfred. — 3) Joh. Wilh. Theod. Liebich, Schlosserf. albh., u. Frn. Ida Charl. Helene geb. Franke, S., geb. d. 16. Dec., get. d. 13. Jan., Theodor Paul Edmund Richard. — 4) Karl Aug. Rössinger, Mauerpol. albh., u. Frn. Johanne Amalie Aug. geb. Schmieder, T., geb. d. 18. Dec., get. d. 13. Jan., Amalie Elise. — 5) Mr. Ferd. Rudolph Lippke, Schneid. albh., u. Frn. Aug. Emilie geb. Nitsch, T., geb. d. 22. Dec., get. d. 13. Jan., Emma Louise. — 6) Hrn. Friedr. Wilhelm Ferdinand Bock, Oberaufseher an der Kgl. Strafanstalt albh., u. Frn. Sophie Karol. geb. Kuwatsch, T., geb. d. 24. Dec., get. d. 13. Jan., Anna Sophie Bertha. — 7) Joh. Gütlich. Gutsche, Hausbes. albh., u. Frn. Leon. geb. Bundesmann, S.,

[1602] **Nothwendiger Verkauf.**

Die Häuserstelle des Schmidt Carl Wilhelm Stelzig No. 52. zu Alt-Seidenberg, abgeschätzt auf 631 Thlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29. Februar 1856, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subastiert werden. Alle unbekannten Realpräidenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Schmidt Carl Wilhelm Stelzig, wird hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht erichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subastationsgericht anzumelden.

Seidenberg, den 7. November 1855.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

[1678] **Freiwilliger Verkauf.**

Die den Erben der verwitweten Seliger geborenen Engelmann und des früheren Ortsrichters und Gastwirths Johann Kunsch zu Rothkretscham gehörigen Grundstücke:

- a) der Gasthof No. 1. zu Rothkretscham mit dem vorhandenen todtten und lebenden Inventar;
- b) die Häuserstelle No. 5. zu Rothkretscham, bekannt unter dem Namen der alten Post und verbunden mit den Ländereien No. 38. zu Groß-Tetta, ohne Inventar;

c) die Flur-Parzellen No. 400. 401. 402. 403. zu Matitz, ohne Inventar, sollen auf Antrag der Erben

am 1. Februar 1856, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst freiwillig einzeln oder im Ganzen meistbietend veräußert werden. Die Taxe beträgt bei dem Grundstück zu a 5386 Thlr. 5 Sgr., bei denen zu b 1921 Thlr. 5 Sgr., bei denen zu c 1132 Thlr. Kauflustige werden mit dem Bemerkung eingeladen, daß die näheren Verkaufs-Bedingungen und Taxations-Protokolle bei uns in den Amtsständen eingesehen oder gegen Zahlung der Kopialien in Abschrift mitgetheilt werden können.

Reichenbach D.-L., den 1. December 1855.
Königl. Preuß. Kreisgerichts-Commission.
Gottwald.

[87] **Bekanntmachung.**

Die Herren Stände haben die Errichtung einer Neben-Sparkasse zu Niesky beschlossen, welche jetzt in's Leben treten soll. Zum Rendanten dieser Kasse haben wir den Kaufmann Herrn J. P. Olfusen daselbst ernannt, der täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Einlagen von 10 Sgr. an, den Bestimmungen des Sparkassen-Statuts vom 8. Dec. 1840 gemäß und zwar zu 3½ Prozent Vergütung annehmen wird. Görlitz, den 10. Januar 1856.

Das Directorium der Oberlausitzschen Provinzial-Sparkasse.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[82] Nachdem der Director des hiesigen Stadttheaters, Herr Jos. Keller, die Güte gehabt hat, die volle Einnahme einer Vorstellung dem Armen-Speisungs-Fonds des unterzeichneten Vereins zur Verfügung zu stellen und demselben die Wahl des Stückes, sowie alle darauf bezüglichen Anordnungen mit dankbarlichst anzuerkennender Bereitwilligkeit und Uneigennützigkeit zu überlassen, wird Sonnabend, den 19. Januar, zum Besten unseres Vereins

Anna von Österreich,

Intrigen-Schauspiel in 6 Acten,

dem ein Prolog vorausgehen wird, zur Darstellung kommen.

Indem wir das geehrte Publikum zu dieser Vorstellung ergebenst einladen, glauben wir uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß der so oft erprobte Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbewohner auch bei dieser Gelegenheit freudig sich betätigten wird.

Die Eintrittspreise sind, ohne die Wohlthätigkeit zu begrenzen, die gewöhnlichen. Anmeldungen für bestimmte Plätze wird von heute an der Theater-Kastellan, Herr Lehmann, annehmen.

Am Tage der Vorstellung sind Billets bei Herrn Sevin am Obermarkte zu haben, während der Stadthauptkassen-Buchhalter, Herr Kienitz, die Gefälligkeit haben wird, die Führung der Abend-Kasse zu übernehmen.

Görlitz, den 14. Januar 1856.

Der Speise-Verein.

[86] Die Erneuerung der Loope zur bevorstehend zweiten Klasse 113. Lotterie, welche bis zum 9. Februar c. bei Verlust des Antrechtes dazu geschehen muß, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Görlitz, den 16. Januar 1856.

H. Breslauer.
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Lebensversicherungsbank f. D. in G o t h a.

[93] Diese Anstalt, welche im vorigen Jahre ihren Versicherten eine Dividende von 30 Prozent der Prämie gewährte, verteilt im laufenden Jahre eine solche von

33 Prozent.

Durch diese sehr bedeutende Zurückstättung ermäßigt sich für alle Mitglieder, welche der Anstalt schon 5 Jahre und darüber angehören, der Jahresbeitrag auf je 100 Thlr. lebenslängliche Sicherung für den Beitritt im

30. Jahre von 2 thlr. 19 sgr.	— pf. auf 1 thlr. 22 sgr.	11 pf.
35. = = 2 = 29 = 1 = 1 = 29 = 8 =		
40. = = 3 = 11 = 7 = 2 = 8 = 1 =		
45. = = 3 = 28 = 10 = 2 = 19 = 7 =		
50. = = 4 = 22 = — = 3 = 5 = 2 =		
55. = = 5 = 22 = 3 = 3 = 25 = 5 =		

und für die Zwischenstufen nach Verhältniß.

Solche Niedrigkeit erreichten die Nettoprämienv noch bei keiner ähnlichen Anstalt.

Für jede gezahlte Prämie wird auch eine dem jedesmaligen Jahresüberschuss entsprechende Dividende gewährt.

Sämtliche Überschüsse fließen auf diese Weise an die Versicherten unverkürzt zurück.

Außer den tarifmäßigen Prämien resp. nach Abzug der Dividenden sind keinerlei Nebenkosten zu entrichten.

Neben der dadurch gewährten ungemeinen Billigkeit bieten die auf pupillarisches Sicherheit ausgeliehenen Fonds der Bank von über Acht Millionen Thaler jede wünschenswerthe Garantie dar.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 1855 hat der Bank wiederum einen reichen Zugang an neuen Versicherungen (1153 Personen mit 2,031,000 Thlr.) gebracht, wodurch der Versicherungs-Bestand auf etwa 19400 Personen mit 30,900,000 Thlr. gestiegen ist. Bei einer Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen von 1,400,000 Thlr. wurden über 700,000 Thlr. an die Erben von 450 gestorbenen Versicherten vergütet. Die seit Gründung der Bank geleisteten Sterbe-fall-Zahlungen betragen bereits 8,630,000 Thlr.

Mögen den Familienvätern, welche solche Erbschaften ihren Angehörigen durch mäßige jährliche Einzahlungen sicherten, andere folgen, deren Pflicht oder Bedürfniß es ist, durch gleichen Akt der Vorsicht für ihre Familien zu sorgen.

Zur Vermittelung dazu erbieten sich:

- A. Krause in Görlitz.
- G. Heinr. Reinhardt in Banthen.
- J. F. Gerlach in Bunzlau.
- J. C. H. Eschrich in Löwenberg.
- C. F. Meusel & Schulz in Bittau.

[83] Mein Antisept gegen

Kartoffel-Krankheit,

Nost und übrige Fäulungs-Prozesse
im Pflanzenreiche

habe ich zur weiteren Mittheilung der Güte des Herrn
A. E. Robertson in Lübeck
überlassen und verweise die Herren Landwirthe, welche davon
profitiren wollen, sich in portofreien Briefen an genannte
werthe Adresse zu wenden.

Lüneburg, im Januar 1856.

J. H. D. Fricke.

Photographisches Atelier

von

Emil Heinemann,

Obermarkt No. 25., 2 Creppen hoch,
fertigt das Bild von 1 Thaler an aufwärts.

Teltower Nübchen, Magdeburger
Sauerkohl, Russische Schooten, Gothaer
Knackwürstchen und Gervelatwurst, desgl.
echte Braunschweiger Gervelatwurst, sehr
schöne Katharinen-, Türk. und Schweizer-
Pflaumen empfiehlt in frischer und schöner
Waare zu billigsten Preisen
die Südfrucht- u. Delikatessenhandlung

von **J. G. Schmidt,**
Steinstraße No. 12.

[96]

[88] Eine gut eingerichtete Färberei ist unter billigen
Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der
Färbermeister Karl Kößlich in Lübben.

Rosengasse 1. Ackermann's
 LICHTBILD-ATELIER
für
Daguerreotypie und Photographie
täglich geöffnet. [467] Rosengasse 1.

[79] Eine gebildete Dame mit ihrer erwachsenen
Tochter, die von Oftern d. J. ab in Görlitz ihren Wohn-
sitz nehmen wird, beabsichtigt ein Pensionat für Mäd-
chen zu errichten, und wird den geehrten Eltern und
Vormündern, welche darauf reflectiren wollen, durch den
Unterzeichneten bestens empfohlen, der auch nähere Aus-
kunft zu ertheilen bereit ist.

Görlitz, den 14. Januar 1856.

Hermann Förster.
(Obere Langenstraße No. 38.)

[94] Netzigbonbon als etwas Vorzügliches für
Gustenleidende empfiehlt
Ad. Krause.

Wegen der Vorbereitungen für die
am Sonnabend, den 19. c., zum Besten
der hiesigen Armen-Speise-Anstalt statt-
findenden Vorstellung bleibt das Theater
am Freitag, den 18. c., geschlossen.

Görlitz, den 14. Januar 1856.

J. Keller,
Direktor des hiesigen Stadt-Theaters.

Stadttheater in Görlitz.

Donnerstag, den 17. Jan.: Eine Familie. Schauspiel in 5 Akten. (Almadaus - Dr. Alexander.)

Freitag, den 18. Jan.: Kein Theater.

Sonnabend, den 19. Januar: Abonnement suspendu.

Zum Vortheil der städtischen Armen-Speise-Anstalt.
Anna von Österreich. Intrigen-Schauspiel
in 6 Akten.

Sonntag, den 20. Januar: Erstes Gastspiel des Herrn
Theodor Lobe vom Theater zu Berlin. Zum Er-
stenmale: **Memoiren des Satans.**

Bei **G. Heinze & Comp.** in Görlitz und in
allen Buchhandlungen ist vorrätig:

[47] Wichtig für jeden Geschäftsmann!!!

Almanach
für
Beamte und Geschäftleute
für 1856

in Taschenformat.

Der Almanach enthält einen vollständigen Schreib- und Terminkalender auf Berlin-Schreibpapier gedruckt, ist mit Schreibpapier durchschossen und bei jedem Tag hinreichend Raum gelassen, um etwaige Notizen beizufügen.

Als Anhang ist dem Almanach ein ausführlicher
Mathgeber in Rechtsfachen für Kaufleute, Fabrikanten, Kapitalisten, Banquiers und Ge-
werbetreibende beigegeben, enthaltend: Allerhand Formu-
lare zu Schuld-, Zinsen-, Wechsel-, Ermittlungsakten
und Klagen wegen Ehrenverletzung, Exequionsgesuche,
Gesuch um Abnahme des Manifestationseides, Gesuch um
Vollstreckung des Personalarrestes, Subhastationsgesuch,
Prorogationsgesuch, Entschuldigungsge-
suche der Parteien wegen Ausbleibens im Termine. Das Wichtigste über den
Concurs, Testament und Nachlaß. Schuldscheine über Dar-
lehne und Waarenforderungen, Quittungen. Das Wichtigste
über Anweisungen, trockene, gezogene und Steuer-Wechsel
nebst Formularen. Depositen- und Pfandscheine. Formu-
lare von Kaufcontracten über Grundstücke. Miethecontracte,
Lehrenteracte, Dienstvertrag, Lieferungs-Vertrag. Cessionen.
Das Wichtigste über Erbschaften, Erbeslegitimation, Erb-
theilung und über Vormundschaften. Sämtliche Eides-
normen. Auszug aus dem Stempelgesetz, Stempel-Tarif,
Verjährung der Forderungen, Interessentabellen von einem
Jahr und einem Monat, Europ. Münzvergleichungstabellen
und Goldmünzentabelle ic. ic.

Preis elegant gebunden, mit Bleistift u. Tasche 17½ Sgr.

Nachweisung der Getreidepreise nachstehend genannter Ortschaften.

Stadt.	Monat.	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.	
		höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
Bunzlau	den 14. Januar	422	6	4	5	323	9	316	3
Glogau	den 11. =	415	-	4	-	320	-	315	-
Sagan	den 12. =	415	-	325	-	325	-	317	6
Grünberg	den 14. =	417	-	410	-	319	-	315	-
Görlitz	den 10. =	5	-	4	-	325	-	317	6
						218	9	218	-
						215	-	117	-
						215	-	114	-
						6	-	110	-
						7	-	7	-
						6	-	10	-
						1	-	7	-
						9	-	6	-
						1	-	10	-
						17	-	17	-
						18	-	17	-
						9	-	15	-
						8	-	14	-
						7	-	13	-
						6	-	12	-
						5	-	11	-
						4	-	10	-
						3	-	9	-
						2	-	8	-
						1	-	7	-
						0	-	6	-